

Reichtum bezeugt. Allein Regieren, Kriegführen und standesgemäße Vergnügungen, wie vor allem die Jagd, sind den Mitgliedern der „leisure class“ erlaubt. Auch der gesamte Bereich der verfeinerten Lebensformen, wie gute Manieren, Höflichkeit und zeremonielles Verhalten, das der allgemeinen Beobachtung unterliegt, geht nach Veblen auf das Prestigebedürfnis der Oberschicht zurück¹¹. Beide Arten der Reichtumsdemonstration – Muße und Konsum – kommen zugleich in stellvertretender Form vor: Zu den Knechten, welche die körperlichen Handarbeiten im herrschaftlichen Hause verrichten, tritt mit zunehmendem Reichtum eine Vielzahl von Dienern, die keiner produktiven Arbeit mehr nachgehen, sondern nur zu formvollendeter Bedienung ihres Herrn abgestellt sind¹². Kostspielige Dienerscharen und aufwendige Feste sind stellvertretender Konsum und dokumentieren die Macht ihres Herrn.

Die bei Veblen erkennbaren Ansätze zu einer soziologischen Erklärung der adeligen Lebensführung sind von Max Weber präziser auf die Bedingungen der mittelalterlichen Feudalgesellschaft bezogen worden. Im Rahmen seiner Herrschaftssoziologie stellt er bei der Untersuchung des okzidentalen Feudalismus fest, daß dieser, da er auf „ständische Ehrbegriffe als Basis der Treuebeziehungen und auch der kriegerischen Tüchtigkeit“ aufbaute, auch überall „das Erfordernis einer herrschaftlichen (ritterlichen) Lebensführung, insbesondere der Meidung jeder von der Waffenübung abziehenden und entehrenden Erwerbsarbeit“ bewirkt habe¹³. Die aristokratische Gesinnung der feudalen Herrenschaft habe ein Bedürfnis „nach äußerem Glanz und imponierender Pracht“, nach Ausstattung der Lebensführung mit schönen Gebrauchsobjekten hervorgerufen¹⁴. Dieses „ständische Prestigebedürfnis“ sei zudem „ein eminentes Machtinstrument zur Behauptung der Herrenstellung durch Massensuggestion“ gewesen: „Der ‚Luxus‘ im Sinn der Ablehnung zweckrationaler Orientierung des Verbrauchs ist für feudale Herrenschaften nichts ‚Überflüssiges‘, sondern eines der Mittel ihrer sozialen Selbstbehauptung“¹⁵. Bei den patrimonialen Ämtern, die an den Fürstenhöfen unter Namen wie Truchseß, Marschall oder Hausmeier entstanden seien, spiele neben der eigentlichen Verwaltungsarbeit die „persönliche Bedienung und Repräsentation“ die Hauptrolle.

¹¹⁾ Ebd. S. 60.

¹²⁾ Ebd. S. 71 ff.

¹³⁾ M. W e b e r, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* (1972) S. 633.

¹⁴⁾ Ebd. S. 651.

¹⁵⁾ Ebd. S. 651.